



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/349

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	24.04.2024	12	ja
Samtgemeindeausschuss	06.05.2024		nein
Samtgemeinderat	17.06.2024		ja

Anpassung der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung für Kindertagesstätten zwischen der Samtgemeinde Gellersen und den Mitgliedsgemeinden

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der vorgeschlagenen Infrastrukturfolgekostenbeiträge im Juni 2020 stand der Baukostenindex bei einem Indexstand von 118,2 (Q2/2020). Inzwischen beträgt der Baukostenindex für Nichtwohngebäude 161,6 (Q1/2023). Die Erhöhung entspricht einem prozentualen Anstieg um 37 % und spiegelt die aktuellen Baukostensteigerungen in dem Bereich der Kindertagesstätten wieder.

Die Beträge der Infrastrukturfolgekostenvereinbarung sind anzupassen, da sie keinen auskömmlichen Finanzierungsanteil mehr darstellen. Auch wenn der dreijährige Rhythmus zur Fortschreibung der Protokollnotiz noch nicht erreicht ist, sind die Baukosten durch die weltwirtschaftlichen Einflüsse so stark gestiegen, dass eine Anpassung notwendig ist.

Es wird daher eine einfache Anpassung der zu zahlenden Beiträge/Wohneinheit anhand des Baukostenindex vorgeschlagen:

	Indexstand	WE im SEK	WE außerhalb SEK
Q2/2020	118,2	6.596,25 €	13.192,50 €
Q1/2023	161,6	9.018,22 €	18.036,45 €

Die Mitgliedsgemeinden wurden gebeten, dieser Anpassung zuzustimmen. Die Geltung der angepassten Beiträge soll für Maßnahmen ab dem 01.07.2023 gelten.

Die Mitgliedsgemeinden leisten durch die Beteiligung an den Infrastrukturfolgekosten für Kindertagesstätten einen entscheidenden Beitrag, dass der Nachwuchs aus den Baugebieten mit Kinderbetreuungsplätzen vorbildlich versorgt wird.

Die Mitgliedsgemeinden Kirch-, Wester- und Südergellersen haben der Änderung bereits zugestimmt. Die Zustimmung der Gemeinde Reppenstedt steht noch aus.

Beschlussempfehlung:

Der Änderung der Infrastrukturkostenfolgevereinbarung mit Wirkung vom 01.07.2023 wird zugestimmt.